



THEMBA LABANTU E.V. | SCHUMANNSTR. 5 | 81679 MÜNCHEN

Vereinfachter Zuwendungsbescheid

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zahlungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV verwendet werden, um Zuwendungen an Themba Labantu e.V. steuerlich geltend zu machen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Themba Labantu e.V. ist wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes München Steuernummer 143/222/80425, vom 17.7.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.